

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

.....

.....

.....
(Datum)

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Chemie-Diplom
der Fakultät für Chemie und Biowissenschaften
des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Beantragung des Themas der Diplomarbeit

Hiermit beantrage ich das Thema der Diplomarbeit gem. § 18 der Diplomprüfungsordnung.

Themenvorschlag:

.....

.....

Betreuer:

Betreuendes Institut:

Institut, an dem die Diplomarbeit durchgeführt wird (Zutreffendes bitte ankreuzen):

betreuendes Institut

fakultätsexterne Diplomarbeit an folgendem Institut des KIT-Großforschungsbereichs:

.....

sonstige fakultätsexterne Diplomarbeit am/an der

Beginn der Arbeit:

Tag der letzten mündlichen Prüfung*:

***Bitte beachten: der Antrag muss spätestens 4 Wochen nach diesem Termin eingegangen sein!**

Der Antragsteller versichert durch seine Unterschrift: „Für den Zeitraum meiner Diplomarbeit erhalte ich keine Finanzierung für Forschungs- oder Lehraufgaben, weder durch das betreuende Institut, noch durch das Institut, an dem die Arbeit durchgeführt wird, noch durch Industrieunternehmen.“

.....
Unterschrift des Betreuers

.....
Unterschrift des Antragstellers

Datum:

Der beigefügten Mehrfertigung Ihres Antrags wird entsprochen / nicht entsprochen.

Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung spätestens am vorzulegen.

.....
Unterschrift des Vorsitzenden

Bitte beachten Sie § 18 DPO:

(1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus dem Gebiet der Chemie nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Das Thema der Diplomarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der in Abs. 5 Satz 1 genannten Frist bearbeitet werden kann.

(2) Das Thema für die Diplomarbeit kann erst nach Bestehen der Fachprüfungen ausgegeben werden. Der Kandidat hat die Ausgabe eines Themas für die Diplomarbeit spätestens vier Wochen nach Bestehen der letzten Fachprüfung unter Vorschlag eines Betreuers beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Wird diese Frist versäumt, gilt die Diplomarbeit als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Das Thema für die Diplomarbeit soll spätestens zwei Wochen nach Antragstellung ausgegeben werden.

(3) Das Thema der Diplomarbeit kann von jedem in der Fakultät hauptamtlich tätigen Professor oder Privatdozenten im Einvernehmen mit der Institutsleitung gestellt und betreut werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Auf Antrag sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass ein Kandidat zum vorgesehenen Zeitpunkt (Abs. 2) das Thema einer Diplomarbeit erhält.

(5) Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Diplomarbeit darf 6 Monate nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 2 Monate der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu 3 Monaten verlängern.

(6) Bei der Abgabe der Diplomarbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.